

## ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Burk, Stefanie	9745-14	10.02.2021
Registraturnummer	022.3; 504.15	Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	23.02.2021	5

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Kinderbetreuungsgebühren:

- **Gebührenerlass im Rahmen der coronabedingten Schließung**
- **Abrechnung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung**

### I. Beschlussvorschlag

1. **Die Betreuungs- sowie Mittagessensgebühren für den ¼ Monat Dezember sowie den vollen Januar und den ¾ Februar werden erlassen.**
2. **In Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Notbetreuung werden tagesweise entsprechend der in der Anlage aufgeführten Gebührensätze separat berechnet.**

### II. Zusammenfassung

Seit 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 sind die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung geschlossen. Seit 16. Dezember 2020 besteht eine Notbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung. Der Gebühreneinzug ist derzeit pausiert. Die Rückerstattung der Gebühren ab dem 17. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 sowie die tagesweise Abrechnung für in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Notbetreuung ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der fehlenden Gebühreneinnahmen entsteht pro Monat ein Defizit im Bereich Kinderbetreuungsgebühren (Zahlen werden nachgereicht). Das Defizit wird zum einen etwas abgedeckt durch die vom Land Baden-Württemberg zugesagte Übernahme der entgangenen Gebühren in Höhe von 80 % und zum anderen durch die Abrechnung des jeweils in Anspruch genommenen Notbetreuungsplatzes. Über beide Beträgen kann derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

### III. Sachdarstellung und Begründung:

#### 1. Erlass der Betreuungsgebühren

Seit 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 sind die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung geschlossen. Seit 16. Dezember 2020 besteht eine Notbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung. Der Gebühreneinzug ist derzeit pausiert.

Nachfolgend eine Übersicht, wie viele Kinder jeweils derzeit die Notbetreuung besuchen:

Einrichtung	Kinderzahl	Platzangebot (max. Auslastung)
Kinderhaus Mörike	32	97
Zwerge	5	26
Brühlkindergarten	14	62
Wichtel	8	20
Kinderhaus Uhlandstraße	31	66
Knirpse	9	10
Schönblickkindergarten	13	44
Schulkindbetreuung	27	130

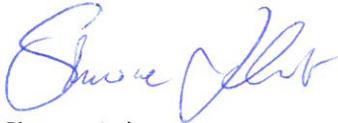
In der Kindergartengebührensatzung § 1 Abs. 2 Satz 2 ist folgendes geregelt:

„Da die Gebühr eine Beteiligung der Sorgeberechtigten an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für Ferienzeiten und bei behördlicher Schließung von weniger als 1 Monat zu entrichten.“

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung soll tageweise abgerechnet werden. Hierzu dokumentieren die jeweiligen Kindergarten- sowie Krippenleitungen die Anwesenheiten der Kinder und geben die Zusammenstellung zur Abrechnung an das Rathaus weiter. Die einzelnen Gebührensätze können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Zwischenzeitlich wurde den Kommunen vom Land Baden-Württemberg zugesagt, dass 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der derzeitigen coronabedingten Schließung übernommen werden sollen.

Ein genauer Betrag und wie dieser letztendlich genau ermittelt wird, ist bislang nicht bekannt. Die Berechnung wird sich jedoch nicht an den jeweiligen Gebührensätzen bemessen, da diese von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sind. Vielmehr wird aufgrund statistischer Daten ein Pauschalbetrag für die Kinderzahl erstattet. Somit wird eine nicht unbeachtliche Differenz wie auch im Frühjahr/Sommer ohne Ausgleichszahlung von Seiten des Landes bei uns bleiben.



Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr	Notbetreuung
	(ab 01.09.2020)	
<b>Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche</b> (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	123,00 €	6,15 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 €	4,61 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	63,00 €	3,08 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	1,54 €
<b>VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche</b> (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	153,00 €	7,65 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	5,74 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	3,83 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	1,91 €
<b>Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	269,00 €	13,45 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	208,00 €	10,09 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	144,00 €	6,73 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	3,36 €
<b>Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	303,00 €	15,15 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	234,00 €	11,36 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	161,00 €	7,58 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	91,00 €	3,79 €
<b>Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	331,00 €	16,55 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	265,00 €	12,41 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	170,00 €	8,28 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	4,14 €

Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren,  Kleinkindbetreuung	Gebühr	Notbetreuung
	(ab 01.09.2020)	
<b>Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stunden/Woche</b> (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	270,00 €	13,50 €
<b>VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche</b> (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	339,00 €	16,95 €
<b>Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	406,00 €	20,30 €
<b>Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	445,00 €	22,25 €
<b>Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche</b> (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	479,00 €	23,95 €